

Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
Band: 15 (1908)
Heft: 5

Artikel: Unsere Hildegard
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-526017>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 11.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

dem Vaterland wirklich nützliche Bürger heran, Bürger, die fähig sein werden, mit Einsicht ihre Vertreter zu wählen, fähig insbesondere, mit Verständnis ihre übrigen politischen Rechte auszuüben, sei es durch das Verlangen der Volksabstimmung, wenn man sie um ihre Unterschrift angeht, sei es durch Abgabe ihrer Stimme, wenn das Volk dazu berufen wird, über ein Gesetz abzustimmen. Politisch einsichtige Bürger wollen wir heranziehen helfen, die mit Verständnis das gesamte Staatsleben in seinen verschiedenen Verzweigungen zu überblicken vermögen. Und es ist unsere feste Ueberzeugung, daß nur derjenige Lehrer den Unterricht in der Vaterlandskunde, als dem weitaus wichtigsten Fache der Fortbildungsschule, richtig zu erteilen vermag, der im Fortbildungsschüler den zukünftigen Staatsbürger erblickt.

(Aus dem „Berner Schulbl.“)

Unsere Hildegard

benennt Herr Dr. Arnold Schrag, „Rektor der städtischen Mädchenrealschule St. Gallen“, sein neuestes Werklein, das seine „Gedanken über Mädchenbildung, Frauenberuf und Frauenbestimmung“ enthalten soll. Der Inhalt stellt das Tagebuch einer Frau, Hildens Mutter, dar, dem Briefe des Herrn Direktors Prof. Dr. Weisel (Diminutiv von „weise“?) in Leuchtersberg (!) beigelegt sind. Bei der Lektüre wäre man oft zum Glauben verleitet, das Buch sei wirklich von einer Frau geschrieben. Es kommen nämlich Bemerkungen den kleinern Haushalt betreffend vor, die besser in den Mund der Hausfrau als des Herrn Rektors passen. Er würde wahrscheinlich auch viel Uninteressantes und Selbstverständliches weggelassen und den Gehalt logischer geordnet und vieles besser bewiesen haben. Viele Lehrer und Lehrerinnen würden sich auch für die Art und Weise, wie von einem Kollegen über ihre Arbeit und Leistungen abgeurteilt wird, bedanken. Aber wir dürfen doch dem Rektor nicht vorwerfen, daß er sich mit Federn von Frauenhüten schmücken wolle, vielmehr gereicht es ihm zum Lobe, den leichten, absprechenden Voudoirton der selbstbewußten, „gebildeten“ Frauenrechtlerin, der nichts mehr fehlt als die Gelehrtenglase, vorzüglich getroffen zu haben. Sie ist ihm aber keine femme savante, sondern er gibt ihr Recht, er selber redet ja durch ihren Mund. Er will an den Erfahrungen dieser Mutter heutige Mißstände aufdecken und Reformvorschläge machen. Von den vielen hingeworfenen Sätzen, Behauptungen und Anträgen greife ich einige heraus.

Vorerst scheinen mir die Verhältnisse, in denen Hilda erzogen wird, nicht der Natur zu sein, daß aus den Erfahrungen an ihr auf die Allgemeinheit geschlossen werden kann. Sie ist Millionärstochter (sic!) und wohnt in einer größern Stadt. Der Vater ist Fabrikherr und Handelsmann.

Für solche Töchter also wird eine öffentliche, höhere Mädchen-schule mit Trifurkation gewünscht (Literatur-, Handels- und Hauswirtschafts-abteilung). Lassen wir vorerst die Berechtigung der Forderung einer Literarabteilung zur allgemeinen Weiterbildung und Vorbereitung auf die Hochschule, was ja sehr wichtig sein soll, sowie einer Hauswirtschafts-abteilung gelten, möchten wir doch die Frage stellen: warum sollen die Töchter der Handelsmänner eine eigene Schule für sich haben, die der Staat zahlen soll? Wie viel Promille der Bevölkerung leben vom Handel? Wenn sie ihre eigene Schule wollen, so errichten sie sich selbst Schulen, bei ihnen sind ja die Millionen. Wir zählen eine ganze Reihe katholischer Privatschulen, weil die Katholiken (die wenig Millionäre zählen!) gefunden haben, die andern Schulen passen ihnen nicht. (Ein Beitrag zur Frage, wer für das Schulwesen mehr leiste!)

Doch seien wir gerecht. Der Verfasser will ja auch für das gewöhnliche „Arbeiter-volk“ etwas tun. Da werden nämlich für die Hauswirtschaft Fortbildungsschulen, sogar mit $\frac{1}{2}$ Tag wöchentlich vorge-schlagen, und die soll man obligatorisch erklären. Die Landpomeranzen müssen in die Schule gehen; wir in der Stadt vermögen einen eigenen Willen zu haben! Wo aber, so frag' ich mich, tun Kenntnisse in der Hauswirtschaft mehr Not? Dort, wo man vierjährigen Unterricht in der Hauslehre mit wöchentlich 4—6 Stunden vorschlägt oder beim Volke? Dort kann man sich Hülfspersonal leisten und tut es ohnehin, weil man trotz vierjähriger Hauswirtschaftslehre doch nicht gerne an-greift, hier aber ist bittere Not. Während ich schreibe, höre ich fast ununterbrochen ein kleines Kind schreien, das doch nicht krank ist. Ach, wo fehlt's? Die Mutter weiß nicht, daß sie die Zimmer lüften und die Stube kehren muß. Sie weiß nicht, welcher Nahrung das Würmchen bedarf; sie würde sie wohl auch nicht zuzubereiten verstehen. Morgens gib't's Kaffee und Brot und mittags Brot und Kaffee und abends das, was am Morgen. Und doch hat der Mann einen schönen Verdienst. Aber die Frau kann selber nichts näher, sie muß alles kaufen, und weil sie die Küche nicht versteht, braucht er gar viel Taschengeld. Zu sparen hat man auch nie gelernt, und wo sollte da nicht Elend sein? Es ist aber nicht nur in der Familie, deren Kind ich schreien höre, so; mein Gott, der Umstand ist ja auch ein Hauptfaktor des allgemeinen Uebel-

standes in der arbeitenden Bevölkerung. Da soll einmal abgeholfen werden. Da nützt aber die höhere Mädchenschule, die jährlich ein Minimum für 50,000 Fr. fordert, nichts, weil die armen Mädchen nicht hinein passen und nicht hinein gehen, und weil da die Mädchen wohl auch im Alter der Zerstreuung und Unaufmerksamkeit sind. Aus demselben Grunde nützen auch Fortbildungsschulen nichts. Ein diesbezügl. Gesetz würde überhaupt vor dem Volke kaum Gnade finden, weil man die Mädchen nach Absolvierung der heutigen obligatorischen Schule zur Arbeit einspannen will. Ich meine, wir sollten die Mädchen vor der Entwicklung in der Hauswirtschaft unterrichten, im Alter von 12—15 Jahren, in der obligatorischen Schulzeit. Da hat man sie noch in den Händen, kann ihr Interesse erwecken, kann sie abfragen, kann ihnen zureden, ohne taube Ohren und ein dummes Gesicht erwarten zu müssen. Da kann man sie auch gelegentlich mit den Erstgig in Berührung bringen, sie leichte Spiele lehren, ihnen Geschichten erzählen lassen, um so unbewußt Kindererziehung zu betreiben. In den meisten Schulhäusern ist eine Wohnung. Da kann man sie gruppenweise hineinführen, ihnen zeigen, wie gelüftet, wie gekehrt, wie gebettet wird. Man kann sie auch an den Kochherd führen und sie eine gesunde und schmackhafte Suppe zubereiten lassen. Man stellt sie an den Schüttstein und gibt ihnen Abwaschlappen und Handtuch. Dem Lehrer oder Abwart, dem die Wohnung vermietet ist, wird ein einfaches Schulratsbeschlüßlein eine Entschädigung oder Vergünstigung zuschreiben. Diesen Unterricht in der Hauswirtschaftslehre würde man teils der Kinderschul-, teils der Krankenschwester zuteilen. Er ginge prächtig neben dem theoretischen Unterricht her, weil der Lehrer unterdessen mit den Knaben Handfertigkeitunterricht treiben könnte. So würden die Ausgaben nahezu verschwinden, und dem Uebel würde wirksam abgeholfen.

O wie gerne möchte ich allen jenen verzeihen, welche meine Artikel schon lange nicht mehr gelesen haben, wenn meiner heutigen Anregung recht vielerorts Folge geleistet würde, nämlich: es möchte diese Frage des Unterrichtes in der Hauswirtschaft geprüft und beraten, und es möchten event. Schritte zur Einführung getan werden. E.

Zu „Kirchenmusikalische Vorschriften“.

Gestattet ist das Orgelspiel auch am 3. Adventsonntag (Sonntag Gaudete — „Freuet euch!“), ebenso am 4. Fastensonntag (Sonntag Lætare — „Freue dich!“)

Gegen ein deutsches Predigtlied vor der Predigt während des Hochamtes wird nicht viel einzuwenden sein. Es gehört zur Predigt wie das Vaterunser, das vorher gebetet wird. — in.